

## **Rente, Altersvorsorge und Grundsicherung für Arbeitsuchende**

Die Probleme der gesetzlichen Rentenversicherung entstehen durch die demographische Katastrophe, das heißt, durch die viel zu geringe Zahl der Geburten in Deutschland. Diese demographische Situation wollen wir durch eine Vielzahl familienpolitischer Maßnahmen verbessern und so wieder zu einer ausgeglichenen Geburtenbilanz kommen. Bis dieses Ziel erreicht ist, muss die umlagefinanzierte Rente durch geeignete Maßnahmen gestützt werden. Diese Maßnahmen sind im Folgenden dargestellt.

### **TEIL 1 – Altersvorsorge**

#### **Nachhaltige Altersvorsorge als Mischsystem aus Umlage und wachsender Kapitaldeckung**

##### **1. Leitidee und Architektur des Drei-Säulen-Systems**

###### **1.1 Ausgangslage und Leitbild**

Deutschland steht vor tiefgreifenden demografischen Veränderungen. Die Zahl der Rentner steigt, die Zahl der Beitragszahler stagniert oder sinkt. Wir nehmen diese Entwicklung ernst und richten die Alterssicherung langfristig darauf aus, die Leistungsfähigkeit des Systems zu sichern und die junge Generation nicht zu überfordern.

Wir gestalten die Altersvorsorge in Deutschland als Mischsystem: Die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) bleibt die umlagefinanzierte Basissicherung im Alter. Ergänzend bauen wir eine starke betriebliche und eine private kapitalgedeckte Säule auf, deren Bedeutung im Zeitverlauf wächst. Unsere Leitlinie dabei ist die Generationengerechtigkeit: Jede Generation leistet ihren fairen Beitrag, ohne die nachfolgende Generation zu überlasten.

## 1.2 Grundprinzipien

Wir richten die Altersvorsorge an drei eindeutigen Grundsätzen aus:

**Ehrliche Umlagefinanzierung:** Wir trennen die Rentenleistungen, die durch Beiträge finanziert werden, streng von solchen, die nicht beitragsgedeckt sind und aus Steuern zu finanzieren sind. So vermeiden wir, dass jüngere Beitragszahler unbemerkt mit Aufgaben aus der Familien- oder Sozialpolitik belastet werden.

**Respekt vor Lebensleistung:** Wir schaffen transparente Regeln für Menschen, die lange versichert sind, und würdigen ihre jahrelange Arbeitsleistung angemessen.

**Chancen des Kapitalmarktes nutzen – Kapitalbildung im Eigentum der Bürger:** Beschäftigte und Selbstständige werden Inhaber eines zweckgebundenen Vorsorgevermögens – etwa durch Altersvorsorge-Depots mit ETFs und Aktienfonds. Wer über viele Jahre renditestark spart, baut sich so einen sehr soliden Kapitalstock für den Ruhestand auf. Dadurch entlastet er indirekt auch die künftigen Steuer- und Beitragszahler.

Für die Altersvorsorge verknüpfen wir eine stabile umlagefinanzierte Basis mit einer wachsenden kapitalgedeckten Vorsorge wie den ETF-Betriebsrenten und ETF-Sparplänen; den kommenden Generationen bieten wir mit dem »Junior-Spardepot« eine renditestarke zusätzliche Absicherung. Auf diese Weise stärken wir die gesetzliche Rente als sichere Grundlage und ergänzen sie systematisch durch kapitalbasierte Elemente, deren Anteil langfristig deutlich zunimmt.

## 2. Säule 1 – Gesetzliche Rente und Beamtenversorgung

### 2.1 Nicht beitragsgedeckte Leistungen in den Bundeshaushalt überführen

*(Bundestagsdrucksache [21/3040](#))*

Nicht beitragsgedeckte Leistungen der GRV – etwa Kindererziehungszeiten, rentenrechtliche Sonderzeiten und sozialpolitische Komponenten – werden auf rund 40 Milliarden Euro pro Jahr geschätzt. Dieses Volumen werden wir perspektivisch

vollständig als gesamtgesellschaftliche Aufgabe über Bundeszuschüsse – also aus Steuermitteln – finanzieren. Wir legen dafür einen stufenweisen 10-Jahres-Pfad fest.

Weiter führen wir in der GRV zwei klar getrennte Rechenkreise ein: Finanzierungstopf I als Kernsystem für die beitragsgedeckte Rente und Finanzierungstopf II als steuerfinanzierten Bereich für Familien-, Sozial- und Strukturpolitik. Damit folgt die Finanzierung künftig der Finanzierungsverantwortung.

Haushaltswirkung: Die Deckungslücke von derzeit rund 40 Milliarden Euro jährlich wird stufenweise in einem 10-Jahres-Pfad in den Bundeshaushalt überführt. Dies schafft Transparenz und eröffnet Spielräume für eine Stabilisierung der Beitragssätze oder eine Anhebung des Rentenniveaus der GRV. Mit Blick auf eine Dynamisierung der Basis, der nicht beitragsgedeckten Leistungen, ist auch der Bundeszuschuss zu dynamisieren. Spiegelbildlich wird die GRV entlastet.

Arbeitsmarkt- und Demografieeffekte je nach Verwendung: Alternativ zur Anhebung des Rentenniveaus ist eine Stabilisierung des Beitragssatzes möglich. Ein stabiler Beitragssatz hält nicht nur die Lohnnebenkosten konstant, sondern stärkt auch die Beschäftigung – insbesondere im unteren und mittleren Lohnsegment – und steigert die Attraktivität des Standorts. Die Beitragszahler werden entlastet – die Neuregelung trägt damit zur Generationengerechtigkeit bei.

## **2.2 Regelaltersgrenze 67 sichern, abschlagsfrei nach 45 Beitragsjahren**

*(Bundestagsdrucksache [21/2165](#))*

Wir sichern die Regelaltersgrenze von 67 Jahren gesetzlich ab und schließen eine »Rente mit 70« aus. Wer mindestens 45 Beitragsjahre nachweisen kann, soll weiterhin eine abschlagsfreie Rente beziehen können. Flexible Übergänge (Teilrente, Arbeit plus Rente) werden wir erleichtern.

Haushaltswirkung: Die Kosten liegen anfänglich bei 1,5 Milliarden Euro, die bis 2031 auf 2,4 Milliarden Euro aufwachsen.

Arbeitsmarkt- und Demografieeffekte: Klare Regeln schaffen Planungssicherheit für Beschäftigte und Arbeitgeber. Langjährig Versicherte in körperlich belastenden Berufen erhalten eine faire Ausstiegsperspektive.

### **2.3 Abgeordnete in die Gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen**

*(Bundestagsdrucksache [21/958](#))*

Wir werden die Bundestagsabgeordneten in die GRV einbeziehen und Sonderpensionsregelungen – unter Wahrung des Bestandsschutzes für Altfälle – in ein System mit GRV-Basis überführen.

Haushaltswirkung: Der direkte finanzielle Effekt ist sehr gering. Entscheidend ist die vertrauensbildende Wirkung.

Effekte auf Vertrauen und Legitimität: Entscheidungsträger werden den gleichen Grundregeln unterworfen wie die übrigen Versicherten. Das stärkt Akzeptanz und Glaubwürdigkeit der Rentenpolitik bei allen Generationen.

### **2.4 Beamtenzahl und Pensionslasten senken – Pensionsfonds für neue Beamte – PENFO** *(Bundestagsdrucksache [21/4463](#))*

Wir werden die Verbeamtung künftig auf hoheitliche Kernaufgaben konzentrieren (zum Beispiel Bundeswehr, Polizei, Finanzverwaltung, Justiz). Künftige Staatsbedienstete außerhalb dieser Bereiche sollen als Tarifbeschäftigte eingestellt sowie in die GRV und eine betriebliche Altersvorsorge einbezogen werden.

Für neue Beamte richten wir einen neuen Pensionsfonds zur Finanzierung der Pensionen neuer Beamter (PENFO) ein: Der Staat zahlt laufend angemessene Beiträge ein und diese werden als Sondervermögen renditeorientiert angelegt. Es gelten strenge Transparenz- und Kontrollregeln.

Haushaltswirkung: Im PENFO werden zunächst nur die neuen Beamten abgesichert. Kurzfristig: Aufbauvolumen von etwa 60 Millionen (im ersten Jahr circa 5.000 neue Bundesbeamte je 12.000 Euro p. a. bei einer Laufzeitrendite von 6 Prozent) und dann

aufwachsend nach 10 Jahren etwa 0,6 Milliarden.

Langfristig: Entlastung der öffentlichen Haushalte durch geringere Pensionslasten. Zugleich wird die GRV durch die Verbreiterung der Einzahlungsseite gestärkt, wodurch der Druck auf die Zuschüsse des Bundes sinkt.

Arbeitsmarkt-, Kapitalmarkt- und Demografieeffekte: Mehr Tarifbeschäftigte in der GRV verbreitern die Beitragsbasis. Der Pensionsfonds baut langfristig einen hohen Kapitalstock auf, der renditeorientiert an den Kapitalmärkten investiert wird. Künftige Steuerzahler werden vor einer ungebremsten Pensionslast geschützt. Gleichzeitig bleibt der Staat verlässlich leistungsfähig.

### **3. Säule 2 – Betriebliche Altersvorsorge: ETF-Betriebsrente**

#### **3.1 ETF-Betriebsrente als Standardmodell der betrieblichen Altersvorsorge**

*(Bundestagsdrucksache [21/2302](#))*

Mit der ETF-Betriebsrente modernisieren wir die betriebliche Altersvorsorge hin zu einem einfachen, transparenten und renditestarken Depotmodell. An die Stelle komplexer und teurer Versicherungsprodukte tritt ein rechtlich geschütztes Wertpapierdepot (Sondervermögen), in das »reine Beitragszusagen« der Arbeitgeber bzw. umgewandelte Entgeltbestandteile fließen. Die Beiträge werden breit gestreut in kostengünstige ETFs und andere Fonds investiert; Anwartschaften sind beim Arbeitgeberwechsel vollständig portabel, die steuerliche Behandlung folgt der Logik der betrieblichen Altersvorsorge (nachgelagerte Besteuerung).

Die ETF-Betriebsrente ist ein marktwirtschaftliches Modell, das ohne zusätzliche staatliche Zulagen auskommt, zulagengetriebene Fehlallokationen vermeidet und auf Rendite, Sicherheit und niedrige Kosten setzt.

Haushaltswirkung: Kurzfristig: Steuermindereinnahmen von circa 0,2 – 0,5 Milliarden Euro jährlich, mittelfristig: bei breiter Nutzung bis zu rund 2 Milliarden Euro jährlich. Langfristig: weitgehend gegenläufige Mehreinnahmen durch nachgelagerte Besteuerung sowie Entlastung der Grundsicherung; in der Summe eher fiskalneutral. Bei der GRV ist

mit Beitragsausfällen zu rechnen, soweit die Entgeltumwandlung zum Zuge kommt, schätzungsweise 0,5 Milliarden Euro.

Arbeitsmarkt- und Kapitalmarkteffekte: Wir machen betriebliche Altersvorsorge auch für kleine und mittlere Betriebe praktikabel. Unternehmen können Fachkräfte besser binden und sich als attraktive Arbeitgeber positionieren. Auf den Kapitalmärkten entsteht eine verlässliche Nachfrage nach Produktivkapital. Beschäftigte werden zu Vermögensbesitzern und sind im Alter weniger auf staatliche Transfers angewiesen.

## **4. Säule 3 – Private Vorsorge: ETF-Sparplan und Junior-Spardepot**

### **4.1 ETF-Sparplan für die Rente / ETF-Vorsorgedepot**

*(Bundestagsdrucksache [21/2830](#))*

Wir führen einen steuerlich geförderten ETF-Sparplan für die Rente über ein zertifiziertes Altersvorsorgedepot ein. Regelmäßiges Sparen in regulierte ETFs und Fonds: Während der Ansparphase bis zum Erreichen des Rentenalters ist das Vorsorgevermögen gesperrt. Die Beiträge sind als Vorsorgeaufwendungen steuerlich absetzbar, Wertzuwächse in der Ansparphase bleiben steuerfrei und unterliegen erst in der Auszahlungsphase der nachgelagerten Besteuerung.

Der ETF-Sparplan kommt ohne gesonderte Zulagen aus. Die Anreize entstehen bereits durch transparente und hohe Renditechancen, sehr niedrige Kosten und die nachgelagerte Besteuerung statt durch Subventionen. So werden Fehlsteuerungen zugunsten renditeschwacher, aber zulagenreicher Produkte vermieden.

Haushaltswirkung, kurzfristig: Steuermindereinnahmen von circa 0,3 – 0,8 Milliarden Euro jährlich. Mittelfristig: 1 – 2 Milliarden Euro jährlich. Langfristig: Mehreinnahmen durch Besteuerung der Auszahlungen sowie Einsparungen in der Grundsicherung im niedrigen bis mittleren einstelligen Milliardenbereich.

Kapitalmarkt- und Demografieeffekte: Eine breite Beteiligung der Bürger am Kapitalmarkt stabilisiert die Eigenkapitalbasis der Wirtschaft. Zugleich reduziert sie die Einseitigkeit

des umlagefinanzierten Systems in einer alternden Gesellschaft. Wer früh und kontinuierlich spart, kann einen sehr hohen Kapitalstock aufbauen.

#### **4.2 Sparzulage und Startbonus für kleine Budgets**

Ergänzend wollen wir Geringverdiener und junge Menschen (unter 21 Jahren, Auszubildende, Studenten) beim ETF-Sparen durch eine begrenzte Sparzulage bzw. eine einmalige Startförderung unterstützen. Beide Instrumente werden an Eigenleistung gekoppelt und einkommensabhängig ausgestaltet.

Haushaltswirkung: Die Auswirkung hängt von der konkreten Ausgestaltung und der Größe des Berechtigtenkreises ab. Konservativ gestaltet rechnen wir mit jährlichen Kosten von etwa 0,5 Milliarden Euro jährlich. Langfristig erwarten wir Entlastungen in der Grundsicherung, wenn mehr Menschen mit eigenem Kapitalstock in den Ruhestand eintreten.

#### **4.3 Junior-Spardepot**

*(Bundestagsdrucksache [21/2163](#))*

Für jedes Kind richten wir ein Junior-Spardepot ein: Der Staat zahlt für Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit von der Geburt bis zum 18. Geburtstag 100 Euro pro Monat ein (1.200 Euro pro Jahr). Das Vermögen ist bis zum Rentenalter zweckgebunden und wird in ETFs bzw. Fonds investiert. Über die lange Laufzeit und den Zinseszinsseffekt ergibt sich ein sehr hoher Renditehebel. Im Alter gilt die nachgelagerte Besteuerung.

Haushaltswirkung: Hochlaufphase: Jahr 1: circa 0,7 Milliarden Euro, Jahr 2: circa 1,4 Milliarden Euro, ab Jahr 18: Vollausbau von etwa 13 Milliarden Euro jährlich (bei circa 600.000 Geburten und deutscher Staatsangehörigkeit).

Langfristig entsteht ein sehr großer Kapitalstock in der Hand der neuen Generationen. Die Inanspruchnahme der steuerfinanzierten Grundsicherung im Alter kann perspektivisch um mehrere Milliarden Euro pro Jahr sinken.

Kapitalmarkt- und Demografieeffekte: Kinder der heutigen Beitragszahler gehen mit einem eigenen Kapitalstock ins Erwerbsleben, der sich auch ohne weitere Einzahlungen immer weiter aufbaut. Das reduziert das Risiko von Altersarmut in künftigen Bevölkerungswellen. Das Projekt birgt eine sehr hohe Strahlkraft für einen Staat, der aktiv für das Wohl seiner Bürger eintritt. Es signalisiert Verantwortung und Weitsicht.

## **5. Generation 65 plus – Arbeiten lohnt sich, Lebensleistung zählt**

### **5.1 12.000-Euro-Freibetrag für Senioren**

*(Bundestagsdrucksache [21/1620](#))*

Wir führen einen zusätzlichen Freibetrag von 12.000 Euro pro Jahr für Erwerbseinkünfte ab Erreichen der Regelaltersgrenze ein. Dieser Freibetrag gilt zusätzlich zum allgemeinen Grundfreibetrag und umfasst auch selbständige Tätigkeiten.

Haushaltswirkung: Es ist mit Steuermindereinnahmen von etwa 0,5 – 1,5 Milliarden Euro jährlich zu rechnen. Diese werden teilweise durch zusätzliche Erwerbstätigkeit und höheren Konsum kompensiert. Bei der GRV ergeben sich leicht positive Auswirkungen.

Arbeitsmarkteffekt: Ältere Menschen mit Kraft und Bereitschaft zur Arbeit erhalten einen finanziellen Anreiz, länger tätig zu bleiben. Fachkräftepotenziale im Inland werden genutzt, anstatt strukturelle Engpässe einseitig über Massenzuwanderung zu adressieren.

### **5.2 Bürokratische Hürden abbauen**

*(Bundestagsdrucksachen [21/957](#) und [21/424](#); ferner noch ohne Drucksachenummernvergabe: [21/420](#))*

Wir werden arbeits- und sozialrechtliche Regeln für Beschäftigung über der Regelaltersgrenze vereinfachen. Darüber hinaus werden wir das Statusfeststellungsverfahren für Selbständige grundlegend modernisieren. Überdies

werden wir die bislang stark regulierten Möglichkeiten für freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung erweitern.

Haushaltswirkung: Die direkten Kosten beschränken sich auf Verwaltungsaufwand und Umstellungsprozesse. Zusätzliche Steuerzahlungen durch Selbständige und mehr Beschäftigung Älterer wirken mittelfristig entlastend, zusätzliche Rentenbeiträge stärken die GRV; eine Quantifizierung ist nicht möglich.

Arbeitsmarkteffekt: Erfahrene Arbeitnehmer können länger im Erwerbsleben bleiben. Rentner haben trotz Alters Chancen auf einen Job. Die Unternehmen profitieren von Wissenstransfer und Verlässlichkeit, der Arbeitsmarkt insgesamt wird entlastet.

### **5.3. Altersarmut – 25-Prozent-Freibetrag in der Grundsicherung**

*(Bundestagsdrucksache [21/2718](#))*

In der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wollen wir erreichen, dass 25 Prozent der gesetzlichen Rente – mindestens jedoch 100 Euro monatlich – nicht angerechnet werden. Damit kommt auch die Mütterrente bei den Müttern in der Grundsicherung an.

Haushaltswirkung: Wir rechnen mit Mehrausgaben in der Größenordnung von circa einer Milliarde Euro jährlich.

Effekt auf Anreizstruktur: Lebensleistung wird auch bei kleinen Renten sichtbar anerkannt. Für jüngere Generationen wird deutlich: Eigene Rentenbeiträge führen zu einem spürbaren Plus gegenüber reiner Grundsicherung.

## **6. Staatsfonds**

Ein Staatsfonds ist aus unserer Sicht für klar definierte staatliche Verpflichtungen sinnvoll, um finanzielle Unabhängigkeit zu wahren. Ein funktionierendes Beispiel ist der bereits bestehende Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung, der sogenannte KENFO. Mit dem neuen Pensionsfonds zur Finanzierung der Pensionen neuer

Beamter (PENFO) stellen wir für die Pensionen ein transparentes und kontrollierbares Instrument bereit.

Für die Gelder der Bürger setzen wir vorrangig auf staatsferne bzw. privat organisierte Strukturen: regulierte private Fonds bei ETF-Betriebsrente und ETF-Sparplan sowie Stiftung beim Junior-Spardepot.

Eine Teilkapitalisierung der Gesetzlichen Rentenversicherung über einen rein schuldenfinanzierten Staatsfonds halten wir zum jetzigen Zeitpunkt für nicht zielführend und zu riskant. Bei einer Finanzierung über neue Schulden des Bundes würde der Fonds letztlich nur auf die positive Renditedifferenz abzielen – also den Gewinn aus der Differenz zwischen der (höheren) Rendite der Fondsanlagen und den (niedrigeren) Zinskosten für die aufgenommenen Schulden.

Ein erstrebenswertes Ziel bleibt es, das Gesamtversorgungsniveau langfristig anzuheben. Da viele Bürger weder über eine private noch über eine betriebliche Altersvorsorge verfügen, könnte eine stärkere staatliche Absicherung über einen Staatsfonds maßgeblich dazu beitragen, Altersarmut zu vermeiden. Eine denkbare, beitragsgedeckte Alternative zur Schuldenfinanzierung bietet in diesem Zusammenhang das Konzept eines »Deutschen Zukunftsfonds«. In einem solchen Staatsfondsmodell ließe sich das Gesamtversorgungsniveau durch moderate Zusatzbeiträge – paritätisch getragen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern – sowie durch eine staatliche Startfinanzierung spürbar erhöhen.

## **7. Umsetzung und Fazit**

### **7.1 Umsetzung in drei Schritten**

**Finanzierung ordnen:** Die Leistungen der GRV werden künftig transparent auf Grundlage der jeweiligen Finanzierungsverantwortung finanziert. Die Vollübernahme der nicht beitragsgedeckten Leistungen (rund 40 Milliarden Euro) durch den Bund wird innerhalb von zehn Jahren stufenweise umgesetzt. Wir begrenzen die neuen Verbeamtungen und bauen einen kapitalgedeckten Pensionsfonds für neue Beamte auf (PENFO).

**Chancen des Kapitalmarktes stärker nutzen:** Wir führen die ETF-Betriebsrente mit »reiner Beitragszusage« und den renditeorientierten ETF-Sparplan für die Rente ein. Wir etablieren das Junior-Spardepot mit klarer Zweckbindung und möglichst staatsferner Struktur. Wir schaffen zielgenaue, begrenzte Förderung für kleine Einkommen.

**Generation 65 plus stärken:** Wir führen den 12.000-Euro-Freibetrag für Erwerbseinkünfte im Rentenalter ein. Wir bauen bürokratische Hürden für Arbeit im Alter ab. Wir setzen den 25-Prozent-Freibetrag in der Grundsicherung um.

## 7.2 Fazit

Das Arbeitspapier zur Rente beschreibt ein generationengerechtes Mischsystem der Altersvorsorge:

**Säule 1:** eine ehrliche, transparente und finanzierbare gesetzliche Rentenversicherung,

**Säule 2:** eine moderne, ETF-basierte betriebliche Altersvorsorge,

**Säule 3:** private Vorsorge über ETF-Sparplan und Junior-Spardepot, die einen Vermögensaufbau von Geburt an ermöglicht.

Für die Älteren gilt: Arbeiten lohnt sich, Lebensleistung wird sichtbar anerkannt. Für die Jüngeren gilt: Beiträge und Sparanstrengungen führen zu eigenem Vermögen.

## TEIL 2 – Grundsicherung

### Die Grundsicherung reformieren: Menschen in Arbeit bringen und deutsche Interessen voranstellen

#### 1. Bestandsaufnahme

##### 1.1 Kosten

Die Kosten für den Bund werden sich im SGB II laut [Bundshaushalt 2026](#) voraussichtlich auf rund 51 Milliarden Euro belaufen. Hierbei entfallen [laut Statista](#) 28,5 Milliarden Euro auf Auszahlungen der Regelsätze, 13 Milliarden auf die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU), 5,3 Milliarden auf die Verwaltungskosten und 4,7 Milliarden Euro auf Leistungen zur Eingliederung in Arbeit. Am 5. März 2026 verabschiedete der Bundestag eine SGB-II-Reform, infolge derer das Bürgergeld durch die »Neue Grundsicherung« ersetzt wird. Die Neue Grundsicherung tritt am 1. Juli 2026 in Kraft und [soll](#) in den Jahren 2026 und 2027 insgesamt 156 Millionen Euro einsparen; in den Jahren 2028 und 2029 kommt es dagegen zu Mehrausgaben von insgesamt 20 Millionen Euro.

##### 1.2 Empfänger

Im November 2025 bezogen [5.186.580 Personen](#) die Grundsicherung. Auf Leistungsbezieher mit deutscher Staatsangehörigkeit entfielen 2.758.350 Personen (53,2 Prozent) und auf ausländische Staatsangehörige 2.428.180 Personen (46,8 Prozent).

Unter den 5.186.580 SGB-II-Empfängern befanden sich im November 2025 3.808.840 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (73,4 Prozent). Unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten befanden sich 2.036.420 deutsche und 1.772.390 ausländische Leistungsbezieher. Die Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB-Quote) im SGB II am Anteil der jeweiligen erwerbsfähigen Bevölkerung lag bei Deutschen bei 4,6 Prozent und bei Ausländern bei 16,4 Prozent.

Von den 5.186.580 SGB-II-Empfängern waren im November 2025 [1.842.198](#) Personen (35,5 Prozent) arbeitslos. Unter den insgesamt [1.842.198](#) arbeitslosen SGB-II-Empfängern befanden sich 950.208 Personen seit zwölf Monaten oder länger in Langzeitarbeitslosigkeit. Deutsche machten 1.050.658 der arbeitslosen SGB-II-Empfänger aus, Ausländer 791.529.

### **1.3 Ukrainer in der Grundsicherung**

Ukrainische Migranten haben seit dem Rechtskreiswechsel am 1. Juni 2022 direkten Zugang zum SGB II. Zum Juli 2025 befanden sich 672.511 Ukrainer im SGB-II-Bezug. Ihre [ELB-Quote](#) war im November 2025 mit 49,2 Prozent die höchste unter allen ausländischen SGB-II-Empfängern.

### **1.4 Haftbefehle**

Zum 1. Juni 2025 wurde nach 19.257 Deutschen und 128.738 Ausländern per Haftbefehl gefahndet (Bundestagsdrucksache [21/925](#)). Die Bundesregierung kann keine Angaben machen, wie hoch der Anteil der per Haftbefehl Gesuchten ist, die SGB II beziehen. Dementsprechend liegen derzeit keine Informationen darüber vor, welche Kosten durch Personen verursacht werden, die eine Haftstrafe antreten müssen, aber dennoch SGB II beziehen.

### **1.5 Schwarzarbeit**

Über den Anteil von SGB-II-Empfängern, die einer illegalen Beschäftigung nachgehen, liegen keine verlässlichen Informationen vor. [Laut Schätzungen](#) des Arbeitsexperten Professor Friedrich Schneider geht etwa ein Drittel der rund 3,8 Millionen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einer illegalen Beschäftigung nach. Im Jahr 2024 wurden [420 Fälle](#) von bandenmäßigem Sozialleistungsbetrug im SGB II bekannt.

### **1.6 Ausblick**

Unser perspektivisches Ziel für eine Reform der Neuen Grundsicherung im Bereich der Regelsätze und der KdU liegt bei einer Einsparung von circa 30 Prozent. Bei den Verwaltungskosten für das SGB II sowie den Leistungen zur Eingliederung streben wir Einsparungen von circa 20 Prozent an. Im Einzelnen erreichen wir diese Ziele durch die folgenden Maßnahmen.

## **2. Die Grundsicherung in ein neues System überführen**

### **2.1 »Arbeit vor Transfer«**

*(Bundestagsdrucksache [21/3605](#))*

Der Antrag »Aktivierende Grundsicherung statt Grundsicherungsgeld« hat die Einführung einer verpflichtenden Bürgerarbeit für erwerbsfähige Leistungsberechtigte zum Gegenstand. Die Bürgerarbeit von mindestens 15 Wochenstunden greift nach sechs Monaten im Leistungsbezug. SGB-II-Empfänger, die bereits einer Beschäftigung von 20 Wochenstunden nachgehen, müssen keine Bürgerarbeit leisten. Wer sich weigert, an der Bürgerarbeit teilzunehmen, erhält die Grundsicherung unbar über eine Bezahlkarte.

Für die Durchführung einer unvergüteten Bürgerarbeit werden zum jetzigen Zeitpunkt nicht eindeutig zu beziffernde, administrative Kosten sowie Kosten über Fahrtpauschalen etc. anfallen. Perspektivisch soll die Maßnahme zu einer verstärkten Integration der derzeit rund 3,8 Millionen erwerbsfähigen SGB-II-Empfänger in den ersten Arbeitsmarkt führen.

*(Bundestagsdrucksache [21/4525](#))*

Der Änderungsantrag zur Bürgergeldreform der Bundesregierung hat die Forderung zum Gegenstand, die als erwerbsfähig geltenden, aber tatsächlich erwerbseingeschränkten/erwerbsunfähigen SGB-II-Empfänger in das System der Sozialhilfe nach SGB XII zu überführen und den Leistungsbezug nach dem SGB II auf Personen mit einer potenziell möglichen Vermittelbarkeit in Arbeit zu beschränken. Zu den in den Leistungsbezug nach dem SGB XII zu überführenden Personen gehören

Leistungsbezieher, die nach Durchführung einer sozialmedizinischen Untersuchung erwiesenermaßen gesundheitlich oder psychisch eingeschränkt sind. Die sozialmedizinische Untersuchung ist turnusmäßig alle zwölf Monate zu wiederholen, um ggf. rehabilitierte Leistungsbezieher wieder in das System des SGB zu überführen.

Es handelt sich um eine haushaltsneutrale Umschichtung; darüber hinaus würde die Maßnahme nicht quantifizierbare Einsparungen beinhalten wie den Wegfall einer Vielzahl ineffizienter Eingliederungsmaßnahmen, die 2026 etwa 4,7 Milliarden Euro kosten werden.

*(Bundestagsdrucksache [20/9152](#))*

Der Antrag »Arbeitsvermittlung reformieren – Echtes Fördern und Fordern in die Praxis umsetzen« adressiert die ineffiziente Vermittlung in Arbeit durch die Jobcenter. Hierzu wird in dem Antrag die Forderung erhoben, die private Arbeitsvermittlung zu stärken und die Vergütungen privater Arbeitsvermittler bei nachhaltiger Arbeitsvermittlung von Arbeitslosen auf 3.600 Euro und von Langzeitarbeitslosen auf 4.800 Euro anzuheben. Die Vergütung wird in drei Teilen über ein Jahr ausgezahlt, sofern die vermittelte Person zum betreffenden Zeitpunkt weiterhin in Arbeit ist.

Die Kosten der Maßnahme werden auf unter 100 Millionen Euro beziffert. Perspektivisch würde die Maßnahme aufgrund gesteigerter Vermittlung in Arbeit auch zu Einsparungen im SGB II führen.

*(Bundestagsdrucksache [20/12970](#))*

Der Antrag »Neuausrichtung der Jobcenter auf Vermittlung in Arbeit« hat die vollständige Übertragung der Arbeitsvermittlung von den Jobcentern auf die Bundesagentur für Arbeit und die Auflösung des Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit zum Forderungsgegenstand. Die operativ tätigen Integrationsfachkräfte sollen sich stärker darauf konzentrieren, Kontakt zu Arbeitgebern aufzubauen und SGB-II-Empfänger in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die Maßnahmen führen zu nicht quantifizierbaren Einsparungen, vor allem im Bereich Personal, und zu weiteren Einsparungen durch eine effizientere Vermittlung in Arbeit. Die Kosten für sämtliche Eingliederungsmaßnahmen nach § 16 SGB II, zu denen auch die Vermittlung in Arbeit gehört, werden 2026 etwa 4,7 Milliarden Euro betragen. Im Vorjahr lagen die Kosten [laut Statista](#) hierfür noch bei 4,1 Milliarden Euro.

## **2.2 Budget von Transfers an Ausländer entlasten, die nicht eingezahlt haben**

*(Bundestagsdrucksache [21/3605](#))*

Die AfD-Fraktion erhebt die Forderung, volljährigen erwerbsfähigen Nichtdeutschen nur dann SGB II zu gewähren, wenn diese eine fünfjährige, existenzsichernde Erwerbstätigkeit in Deutschland vorweisen können. Der Leistungsbezug für Ausländer ist hierbei auf zwölf Monate am Stück beschränkt.

Die derzeit 1,7 Millionen ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sollen durch diese Maßnahme drastisch reduziert werden. Dies würde voraussichtlich zu Einsparungen in Höhe von etwa 15 Milliarden Euro führen (Verwaltung, Eingliederung, Regelsätze, KdU).

## **2.3 Anspruchsvoraussetzungen konsequent anwenden**

*(Bundestagsdrucksache [21/2222](#))*

Der Antrag »Bürgergeldleistungen stoppen bei Haftbefehlen – Keine Unterstützung für gesuchte Straftäter« verfolgt das Ziel, nach [§ 7b Abs. 1 SGB II](#) nicht erreichbare SGB-II-Empfänger, gegen die ein Vollstreckungshaftbefehl nach [§ 457 Abs. 2 StPO](#) vorliegt, vom Leistungsbezug auszuschließen. Hierzu wird in dem Antrag die Forderung erhoben, die gesetzlichen Grundlagen nach [§ 50 SGB II](#) dergestalt zu erweitern, dass Polizei- und Justizbehörden Informationen mit den Jobcentern austauschen können, um die per Vollstreckungshaftbefehl Gesuchten vom SGB-II-Bezug auszuschließen.

Die Maßnahme wird zu nicht quantifizierbaren Einsparungen führen, da derzeit nicht bekannt ist, wie viele der rund 150.000 per Haftbefehl gesuchten Personen SGB II beziehen.

## **2.4 Missbrauchsbekämpfung und Vermögensanrechnung schärfen – im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben**

*(Bundestagsdrucksache [21/4525](#))*

Der Änderungsantrag zur Bürgergeldreform der Bundesregierung hat die Forderung zum Gegenstand, die derzeitige Karenzzeit von zwölf Monaten für unverhältnismäßig hohe KdU in einem gestaffelten Verfahren zu reduzieren: Zwölf Monate nach Inkrafttreten der Bürgergeldreform soll die Karenzzeit von zwölf auf neun Monate abgesenkt werden, 24 Monate nach Inkrafttreten von neun auf sechs Monate und 36 Monate nach Inkrafttreten von sechs auf drei Monate.

Die Maßnahme wird zu überschaubaren, aber nicht genau quantifizierbaren Einsparungen führen.

*(Bundestagsdrucksache [20/10609](#))*

Der Antrag »Soziale Mindestsicherung effektiv organisieren – Bürgergeld auf Arbeitsvermittlung fokussieren« hat zum Forderungsgegenstand, private Kraftfahrzeuge in die Berechnung des Schonvermögens einzubeziehen.

Die Maßnahme wird zu überschaubaren Einsparungen im SGB II führen.

*(Bundestagsdrucksache [20/11745](#))*

Der Antrag »Eindämmung von Sozialleistungsmissbrauch – Sofortmaßnahmen gegen Pendelmigration« verfolgt das Ziel, die Erreichbarkeit der Leistungsbezieher im näheren Bereich des zuständigen Jobcenters konsequent sicherzustellen. Hierzu soll die bislang bestehende Möglichkeit eines Aufenthalts im grenznahen Ausland gestrichen werden ([§ 7b Abs. 1 Satz 4 SGB II](#)). Für Ausländer ist die Kontaktdichte durch vierwöchige

Meldetermine ([§ 59 SGB II](#) i. V. m. [§ 309 SGB III](#)) zu erhöhen. Bei Verdacht auf eine nicht genehmigte Ortsabwesenheit sind aufsuchende Prüfbesuche durchzuführen. Bei Feststellung einer nicht genehmigten Ortsabwesenheit ist die Zahlung der Grundsicherung vorläufig einzustellen. Der Antrag dient der Leistungs- und Beitragsgerechtigkeit, da SGB-II-Empfänger im Ausland dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen.

Die Maßnahme wird zu nicht quantifizierbaren Einsparungen durch Sanktionen und vorläufige Zahlungseinstellungen gegen nicht erreichbare SGB-II-Empfänger führen.

*(Bundestagsdrucksache [20/12970](#))*

Der Antrag »Neuausrichtung der Jobcenter auf Vermittlung in Arbeit« fordert die Einführung eines Fingerabdruckverfahrens, um Leistungsbezieher eindeutig zu identifizieren und den Mehrfachbezug von SGB-II-Leistungen auszuschließen.

Die Maßnahme wird zu nicht quantifizierbaren Einsparungen durch die Aufdeckung missbräuchlichen Sozialbezugs führen. Laut Schätzungen von Experten geht derzeit etwa ein Drittel der rund 3,8 Millionen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einer illegalen Beschäftigung nach.

### **3. Haushaltsentlastung durch Beitrags-/Äquivalenzgerechtigkeit**

#### **3.1 Leistungsansprüche ohne eigene Beitragszeiten nur im gesetzlich gebotenen Umfang gewähren und gegebenenfalls den gesetzlichen Umfang verringern (Aufenthalts-/Koordinierungsrecht, Härtefälle)**

Sowohl bei der Grundsicherung nach SGB II als auch bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII handelt es sich um steuerfinanzierte Leistungen, die den einzelnen Bedürftigen aus dem Solidargedanken heraus in Not unterstützen. Demgegenüber handelt es sich bei der Arbeitslosenversicherung nach SGB III um eine beitragsfinanzierte Versicherungsleistung. Die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes bemisst sich nach [§ 147 SGB III](#) an der Höhe des Einkommens, der Dauer der vorherigen Beschäftigung und dem Lebensalter des Versicherten.

### 3.2 Zuwanderung in die Sozialsysteme verhindern

(Bundestagsdrucksache [21/588](#))

Der Antrag »Bürgergeldbezug für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine beenden« fordert, den Rechtskreiswechsel der Ukrainer zum 1. Mai 2022 aus dem Asylbewerberleistungsgesetz ins SGB II rückgängig zu machen.

Die Maßnahme wird zu nicht quantifizierbaren Einsparungen aufgrund geringerer Regelsätze (SGB II: 563 Euro / AsylbLG: 441 Euro) und eingeschränkter Gesundheitsleistungen durch die Überführung eines Großteils der derzeit über 657.680 ukrainischen SGB-II-Empfänger in das System des SGB XII führen.